



Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Pflegerberufereformgesetzes (PflBRefG)

(Stand 15.3.2016)

Menschen mit Demenz werden in unterschiedlichen Umgebungen gepflegt. Überwiegend mit Unterstützung von Angehörigen im häuslichen Bereich, in späteren Stadien zum großen Teil auch in stationären Einrichtungen und immer wieder in Akut-Krankenhäusern, weil – zunächst einmal unabhängig von der eigentlichen Demenzerkrankung – weitere Erkrankungen oder Akutsituationen behandlungsbedürftig werden. Hier braucht die Krankenpflege insbesondere medizinisches Wissen, um zum Beispiel im Notfall eine Erstversorgung durchführen zu können. Da aber immer mehr ältere Menschen und darunter auch Menschen mit Demenz in Akut-Krankenhäusern versorgt werden, wird es immer wichtiger, dass auch im Bereich der Akutversorgung Pflegepersonen in allen Bereichen über ein fundiertes Wissen zum Thema Demenz verfügen und insbesondere zur Kommunikation und zum Umgang mit herausforderndem Verhalten geschult sind. Dies sollte sich auch in der Ausbildung niederschlagen – und zwar mehr als bisher. Nur dann macht es Sinn, die Kranken- und Altenpflegeausbildung zu einer generalistischen Ausbildung zusammen zu fassen.

Es ist gut nachzuvollziehen, dass die Ausbildung reformiert werden soll und der Beruf bzw. seine Rahmenbedingungen sich den Veränderungen der demographischen Entwicklung, aber auch dem medizinischen Fortschritt anpassen und nicht zuletzt auch zur Steigerung der Attraktivität weiterentwickeln müssen. Dies darf allerdings nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung führen. Schon heute gibt es nicht genug Menschen, die sich der Pflege von älteren Menschen und der Pflege allgemein widmen wollen.

Zum vorgelegten Entwurf des PflBRefG sei aus Sicht von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen folgendes angemerkt:

Ausbildungsinhalte:

Leider enthält das Gesetz keine Aussagen zu den Inhalten der geplanten zusammengeführten Ausbildung. Auch die Rechtsverordnung, deren Eckpunkte inzwischen vorliegen, enthält keine Aussagen zu spezifischen Inhalten. Angesichts der demographischen Entwicklung muss das Thema

Anschrift:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel.: 030 – 259 37 95 0
Fax: 030 – 259 37 95 29
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Vorstand:

1. Vorsitzende:

Monika Kaus, Wiesbaden

2. Vorsitzende:

Bärbel Schönhof, Bochum

Schatzmeister:

Swen Staack, Norderstedt

Beisitzer:

Heidemarie Hawel, Gera
Sylvia Kern, Stuttgart
Prof. Dr. Alexander Kurz, München
Prof. Dr. Winfried Teschauer,
Ingolstadt

Mitgliedschaften:

Alzheimer Europe
Alzheimer's Disease International
BAG Selbsthilfe e.V.
BAGSO e.V.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Berlin
IBAN: DE91 1002 0500 0003 3778 05
BIC: BFSWDE33BER



Demenz unbedingt in der neuen Ausbildung seiner Wichtigkeit entsprechend seinen Platz finden. Dazu gehört nicht nur gerontopsychiatrisches Wissen, sondern auch Wissen über einen gelungenen Umgang mit herausforderndem Verhalten von Menschen mit Demenz, Kommunikation und soziale Kompetenzen, die zu einer besseren Lebensqualität von Menschen mit Demenz führen – alles Kompetenzen, die heute die Altenpflege auszeichnet. Bei der Entwicklung von entsprechenden Ausbildungen sollten diese Inhalte unbedingt ausreichend berücksichtigt werden. Wir halten es auch für notwendig, dass die Kooperation mit Angehörigen und Ehrenamtlichen, deren Engagement bei der Betreuung und Begleitung in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger werden, Bestandteil einer fundierten Ausbildung ist. Dazu gehören z.B. Beratungskompetenz und Wissen über Versorgungsstrukturen.

Grundsätzlich wäre auch zu wünschen, dass die entsprechenden Curricula bundeseinheitlich gestaltet werden, um so die Durchlässigkeit von Mitarbeiterinnen zu erhöhen. So würde auch gewährleistet, dass das, was Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an Kompetenzen erwarten können, nicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist.

Zusammensetzung der Fachkommission (§ 53 Absatz 3)

- Bei einer Zusammenlegung von Alten- und Krankenpflege ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Kompetenzen sich in den Ausbildungsinhalten niederschlagen. Deshalb sollte auch die Fachkommission zur Erarbeitung der Rahmenpläne unbedingt multi-professionell zusammengesetzt sein. Hier müssen neben Pflege-Fachleuten auch Gerontologen sowie Fachleute, die sich mit der Einbeziehung des Ehrenamts und in der Angehörigenarbeit auskennen, einbezogen werden.

Finanzierung:

Durch die Beteiligung der Sozialen Pflegeversicherung an den Kosten der Ausbildung wird befürchtet, dass durch höhere Pflegesätze Pflegebedürftige zusätzlich belastet werden. Dies wird aus unserer Sicht abgelehnt.

Zeitplanung zur Umsetzung der Reform

Angesichts der Fülle von Gesetzesvorhaben, die in den letzten Jahren auf die gesamte Pflege und alle in ihr Arbeitenden wirken – hier seien nicht zuletzt die Pflegestärkungsgesetze genannt – sollte es ausreichend Zeit geben, um die Veränderungen, die mit dem PflBRefG einhergehen, fundiert umzusetzen. Angesichts des Zeitdrucks, der sowieso auf Grund des Personalmangels herrscht, sollten alle Beteiligten nicht überfordert werden, sondern eine nachhaltige Lösung angestrebt werden.